

Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH
Postanschrift: Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg

**An alle bei
Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH
eingetragenen Elektroinstallateure
und Ringbuchbesitzer**

**Vattenfall Europe
Distribution Hamburg GmbH**

**Netzanschluss
Hamburg**

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Installateurinformation 1 / 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie wieder eine neue Ausgabe unserer Installateurinformation.

Wir informieren Sie über Änderungen, die sich aus der Inkraftsetzung des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG 2012) ergeben. Hierbei möchten wir Ihr Augenmerk hauptsächlich auf die unterschiedlichen Vorgehensweisen für das Einspeisemanagement lenken.

Weitere wichtige Punkte sind die Änderung der Zuständigkeit bei der Messung durch das EEG 2012 der erzeugten Energie aus PV-Anlagen und die Einstellungen der Schutzfunktionen nach VDE Anwendungsregel.

Zusätzlich weisen wir Sie auf Änderungen im Formular „Auftrag für die Inbetriebsetzung“ und das neue Verzeichnis und Ansprechpartner für Belange von Kundenanlagen hin.

Mit freundlichen Grüßen

Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH

gez. i.A. Sven Leyers

gez. i.A. Stefan Ramm

Datum
Januar 2012

Unsere Zeichen
DD-GCH1 / ra

Ansprechpartner/in
Stefan Ramm

Telefon-Durchwahl
040-492 02-85 56

Telefax-Durchwahl
040-492 02-89 46

E-Mail
stefan.ramm@vattenfall.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

www.vattenfall.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mats Fagerlund

Geschäftsführer
Dr. Helmar Rendez, Vorsitzender
Dr. Dietrich Graf
Jürgen Grieger
Dr. Erik Landeck

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 500 500 00

Verwendungszweck
DSO Hamburg
Konto-Nr. 90085242
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX

INSTALLATEURINFORMATION

Vattenfall Europe
Distribution Hamburg GmbH

Nummer 1 / 2012

Netzanschluss
Hamburg

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

- 1 **Informationen zu den Änderungen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG 2012)**
- 2 **Einstellung der Schutzfunktionen für Photovoltaikanlagen nach VDE-AR-N 4105:2011-08**
- 3 **Aktualität der Eintragung im Elektro-Installateurverzeichnis**
- 4 **Änderungen im Formular „Antrag für die Inbetriebsetzung“**
- 5 **Aktualisiertes Verzeichnis der Ansprechpartner für Belange von Kundenanlagen**

1 Informationen zu den Änderungen aus dem EEG 2012

Seit dem 01.01.2012 gilt die vom Bundestag verabschiedete Neufassung des EEG¹⁾. Wir möchten Sie hiermit über die wesentlichen Änderungen informieren:

- Einspeisemanagement für PV-Anlagen

Nach der Vorgabe des Verordnungsgebers sollen PV-Anlagen, deren installierte Leistung 30 kW überschreitet, die Anforderungen des § 6 EEG ab dem 01.01.2012 erfüllen. Für Bestandsanlagen ab 100 kW gilt eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2012. Für Anlagen zwischen 30 kW und 100 kW, die ab dem 01.01.2009 in Betrieb genommen wurden, besteht eine Nachrüstpflicht bis zum 01.01.2014.

Dies bedeutet, dass die betroffenen Anlagen mit einer Einrichtung zur Steuerung der Einspeiseleistung ausgerüstet werden müssen. Die Betreiber dieser Anlagen haben wir in einem gesonderten Anschreiben über diese Änderungen informiert. Hinweise zur Ausführung haben wir als „Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements für Erzeugungsanlagen“ im Internet²⁾ für Sie bereitgestellt. Hinweise zur Integration des Einspeisemanagements in das Messsystem, Klemmenpläne und Aufbauvorschläge stellen wir Ihnen selbstverständlich gerne auf Anfrage zur Verfügung. Sprechen Sie hierfür bitte Ihren zuständigen Ansprechpartner für die Belange von Kundenanlagen⁶⁾ an.

Bei Anlagen mit einer Leistung bis 30 kW besteht für den Anlagenbetreiber die Wahlmöglichkeit, ob er an der technischen Lösung des Einspeisemanagements teilnehmen möchte oder seine Anlage durch Auswahl oder entsprechende Parametrierung der Wechselrichter auf 70 % der Moduleleistung zu beschränken und dies bei der Inbetriebsetzung nachzuweisen und zu bestätigen.

Wichtig für Ihre Kunden: Bitte unterrichten Sie Ihren Auftraggeber über die gesetzlichen Vorgaben um den vollständigen Vergütungsanspruch zu garantieren.

- Erzeugungsmessung und Messstellenbetrieb von EEG-Anlagen

Mit der Novellierung des EEG 2012 ergeben sich folgende Änderungen für den Messstellenbetrieb. Der § 7 EEG 2012 wurde dahingehend geändert, dass für die Messung des selbsterzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien die Festlegungen aus dem § 21 b bis § 21 h Energiewirtschaftsgesetz³⁾ (EnWG) gelten. Demnach ist für den Messstellenbetrieb und die Messung der Netzbetreiber oder ein vom Anlagenbetreiber, nach § 21 b EnWG beauftragter Dritter, zuständig.

Voraussetzung für die Durchführung des Messstellenbetriebs und der Messung sind in der Messzugangsverordnung³⁾ (MessZV) festgelegt, z.B. wie der abzuschließende Messstellenbetriebervertrag auszugestalten ist.

Wichtig für Ihre Projektierung: Für alle seit dem 01.01.2012 in Betrieb gehenden EEG-Anlagen kann **keine kundeneigene Messeinrichtung** mehr zur Anwendung kommen. Für den Erzeugungszähler gelten daher die Technischen Mindestanforderungen für Messeinrichtungen³⁾ der Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH. Weiter ist ein Zählerplatz nach VDE-AR-N 4101, bzw. nach TAB²⁾, bauseitig beizustellen.

Bitte informieren Sie auch Ihre Kunden über diese Änderungen.

- Einspeisemanagement für Erzeugungsanlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Ab dem 01.01.2012 besteht für Anlagen, mit einer installierten Einspeiseleistung > 100 kW, nach KWKG¹⁾ ebenfalls die Verpflichtung, ein Einspeisemanagement nach §6 EEG 2012 vorzusehen.

Für Bestandsanlagen werden unterschiedliche Pflichten zur Nachrüstung entstehen, die sich aus dem Datum der Erstinbetriebsetzung ergeben. Wegen dieser Verfahrensweisen werden wir Sie selbstverständlich zeitnah unterrichten.

Wichtig für alle Eigenerzeugungsanlagen: Bitte reichen Sie die erforderlichen Unterlagen vollständig ein, damit Ihre Kunden ab Inbetriebsetzung Ihre Vergütungsansprüche geltend machen können.

2 Einstellung der Schutzfunktionen für Photovoltaikanlagen nach VDE-AR-N 4105:2011-08

Wie in höheren Spannungsebenen üblich, sollen seit dem 01.01.2012 auch die in Niederspannungsnetze einspeisenden Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen), deren Leistung 30 kW nicht überschreitet, an der statischen Spannungshaltung beteiligt werden. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Einstellung des Frequenzsteigerungs- bzw. -rückgangsschutzes. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Einstellwerte zur Inbetriebnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter abgesprochen und dokumentiert sind und ent-

weder durch Plombenverschluss oder Passwortschutz gegen nachträgliche Veränderungen durch den Anlagenbetreiber gesichert sind.

Seite/Umfang
3/3

Für alle anderen Erzeugungsanlagen kann als Übergangsregelung bis 01.07.2012 die VDEW/VDN-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz angewendet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Anschlussnehmer.

Hinweis: Diese AR ist Bestandteil des VDE-Auswahlordners und wird Ihnen mit Ihrem Ergänzungsabonnement zur Verfügung gestellt.

3 Aktualität der Eintragung im Elektro-Installateurverzeichnis

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf Vorgaben aus den „Grundsätzen der Zusammenarbeit“⁴⁾ hinweisen. Wegen deren Anerkennung bei Ihrer Eintragung in das o. g. Verzeichnis, verweisen wir in diesem Zusammenhang besonders auf die Verpflichtungen aus Abs. 3.6 dieser Vereinbarung. Für den Fall, dass Sie als Betriebselektriker (Hilfsbetrieb nach § 3 der Handwerksordnung) in das Elektroinstallateurverzeichnis eingetragen sind, bitten wir Sie zusätzlich zu prüfen, ob auch der in Ihrem Ausweis genannte Zuständigkeitsbereich noch mit den jetzigen Gegebenheiten übereinstimmt oder ggf. Unternehmensteile - durch Rückbau oder Verkauf - nicht mehr in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

4 Änderungen im Formular „Antrag für die Inbetriebsetzung“

Aufgrund der Änderungen im EEG und KWKG, sowie in der Bereitstellung der Messeinrichtungen auf Zählerfunktionsflächen nach VDE-AR-N 4101, haben wir das Formular zur „Beauftragung zur Inbetriebsetzung einer Kundenanlage“ angepasst. Das neue Formular steht, in neuer benutzerfreundlicherer Version, für Sie im Internet⁵⁾ bei den Installateur-Unterlagen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular vollständig ausgefüllt ist, damit eine zügige Bearbeitung Ihres Auftrages erfolgen kann. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 4 Abs. 1 der Netzanschlussverordnung⁵⁾ (NAV)

5 Aktualisiertes Verzeichnis der Ansprechpartner für Belange von Kundenanlagen

Das aktualisierte **Verzeichnis der Ansprechpartner** für die technischen Belange von Kundenanlagen, die aus unserem Niederspannungsnetz versorgt werden, geordnet nach Postleitzahlen, steht Ihnen als Suchmaschine und zum Download ebenfalls im Internet⁶⁾ zur Verfügung.

¹⁾ <http://www.vattenfall.de/distribution> ⇒ Entgelte ⇒ Hamburg ⇒ Einspeisung

²⁾ <http://www.vattenfall.de/distribution> ⇒ Installateur-Unterlagen (für Hamburg) ⇒ TAB und Merkblätter

³⁾ <http://www.vattenfall.de/distribution> ⇒ Messung ⇒ Hamburg ⇒ Messstellenbetrieb

⁴⁾ <http://www.vattenfall.de/distribution> ⇒ Installateur-Unterlagen (für Hamburg) ⇒ Installateurverzeichnis

⁵⁾ <http://www.vattenfall.de/distribution> ⇒ Installateur-Unterlagen (für Hamburg)

⁶⁾ <http://www.vattenfall.de/distribution> ⇒ Installateur-Unterlagen (für Hamburg) ⇒ Ansprechpartner